

Datum: 19.10.2017

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.10.2017	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	30.10.2017	öffentlich				
Ältestenrat	13.11.2017	öffentlich				
Stadtrat	21.11.2017	öffentlich				

**Inhalt** 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FB Sicherheit und Ordnung/  
FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“ am Sonntag, dem 07.01.2018, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 5 - 7, Neundorfer Straße 188, Ricarda-Huch-Straße 4 und Lützowstraße 1.

## **Sachverhalt:**

### **1. Grundlagen**

Gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vom 01.12.2010, geändert am 27.01.2012, werden Gemeinden ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG und über § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG hinaus aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht.

Folgende Sonntage sind nach § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freizugeben: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen dürfen nicht für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben werden.

### **2. Anlass und Entscheidungsvorbereitung**

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung werden folgende Beteiligte angehört: der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen).

### **3. Verkaufsoffener Sonntag am 07.01.2018**

§ 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermöglicht die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse. Der Gesetzgeber benennt insoweit beispielhaft traditionelle Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutende Jubiläen.

Das Vogtlandradio wird am Sonntag, den 07.01.2018, auf dem Rosa-Luxemburg-Platz und in der Veranstaltungshalle von Möbel biller den zur Tradition gewordenen Vogtländischen Musiktag abhalten. Der Vogtländische Musiktag wird mit abwechselnden lokalen Musikgruppen, Musikschulen und örtlichen Vereinen als Straßenfest mit einer Bühne vor dem Möbelhaus biller auf dem Rosa-Luxemburg-Platz gefeiert. Zwischen den musikalischen Darbietungen wird es Attraktionen für Familien (Kinderkarussell, Clown, Puppenbühne) geben. Selbstverständlich sorgen Imbiss- und Glühweinstände mit traditionellen vogtländischen Spezialitäten für die Verpflegung der Gäste. Einer der Höhepunkte beim Straßenfest wird dann auch die Autogrammstunde von Stefanie Hertel sein.

Ein Teil dieses Stadtteilstestes wird in der biller-Veranstaltungshalle stattfinden. Das Vogtland-Radio konnte für dieses Event Stefanie Hertel mit ihrer DirndlRockBand für einen 2 ½ stündigen Auftritt mit einer anschließenden Autogrammstunde engagieren. Stefanie Hertel ist im Vogtland geboren und hat daher einen engen Bezug zur Plauener Umgebung. Frau Hertel ist eine sehr erfolgreiche Sängerin und verzaubert ihre Fans immer wieder mit ihrer Musik und ihrer Show. Ihre Musikshows erzielen Höchstquoten. Mit der DirndlRockBand ist sie seit 2013 unterwegs und überzeugt jedes Mal wieder mit ihren vier Kolleginnen bei Live Shows und Open Air-Auftritten in Deutschland, Österreich und Schweiz.

Durch den Programmablauf führt ein Moderator des Vogtland-Radios. Die Moderation und der gesangliche Auftritt werden durch eine erstklassige Ton- u. Lichttechnik unterstützt.

Diese Veranstaltung wird nicht nur durch lokale Gruppen getragen und unterstützt, sondern auch ab Anfang Dezember 2017 vielfältig beworben, um viele Bewohner von Neundorf und Westend für dieses große Ereignis zu mobilisieren und zudem viele Gäste und Familien aus der ganzen Stadt Plauen und dem Umland anzuziehen. Dazu tragen die redaktionellen Berichterstattungen in den lokalen Medien vor und nach der Veranstaltung bei.

Diese Veranstaltung wird sicher viele Besucher auf den Rosa-Luxemburg-Platz in Plauen bringen. Das Straßenfest wird Sitzplätze für 300 Besucher bieten. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet.

Die Veranstaltungshalle bietet bestuhlt Platz für 1.600 Gäste und wird sicher ausverkauft sein. Zusätzlich werden zur Autogrammstunde noch ca. 200 Fans erwartet, sodass eine Größenordnung von 2.000 Besuchern für den Vogtländischen Musiktag prognostiziert werden kann. Das ist deutlich mehr als die Besucherfrequenz im Einrichtungshaus an vergangenen verkaufsoffenen Sonntagen ohne Veranstaltung (z. B. Advents-Sonntag 2016), die zwischen 1.000 und 1.300 liegt.

Das Straßenfest am Rosa-Luxemburg-Platz anlässlich des traditionellen Vogtländischen Musiktages vom Vogtland-Radio ist ein besonderes regionales Ereignis für das Westend und Neundorf.

#### **4. Festlegung des Gebietes**

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG ist in der Rechtsverordnung das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen. Da das unmittelbare Besucheraufkommen sich ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Möbelhauses biller erstreckt, ist dessen räumliche Ausdehnung auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 5 bis 7, Neundorfer Straße 188, Ricarda-Huch-Straße 4 und Lützowstraße 1 zu beschränken.

#### **5. Beschränkung der Öffnungszeiten**

Die Beschränkung der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag von 12 bis 18 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG.

Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Die Öffnung der Ladengeschäfte ab 12 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten und Störungen der religiösen Veranstaltungen werden vermieden.

Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Durch die Arbeitgeber sind die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.

#### **6. Erlass, Veröffentlichung und Inkrafttreten**

Gemäß der sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist der Stadtrat für den Erlass der Rechtsverordnung zuständig.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
 Ralf Oberdorfer  
 Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
 Levente Sárközy  
 Unterschrift liegt im Original vor